



Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II

- Lernförderung -

 Jobcenter
 Märkischer Kreis

 Ich erhalte Wohngeld oder/ und Kinderzuschlag

 → Dann den Antrag bitte bei der Stadt- / Gemeinde-
 verwaltung einreichen.

Antragsteller/in		BG Nummer:	
Name	Vorname		Geburtsdatum
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort	
Telefon (freiwillige Angabe)	Email (freiwillige Angabe)		

Betroffenes Kind

Name des Kindes	Vorname		Geburtsdatum
Name der Schule			Klasse
Anschrift der Schule	PLZ	Ort	

Die Überweisung erfolgt an den Leistungserbringer – Bankverbindung auf der Bescheinigung
Erforderliche Unterlagen

- Stellungnahme der Schule (Vordruck)
- Vertrag zur Leistungserbringung
- ggf. Selbstauskunft bei privaten Anbietern (Vordruck)
- Nachweis der erbrachten Förderung und Kosten des Anbieters (Vordruck)
- bei Ihrer Vorleistung: Nachweis hierüber (z. B. Kontoauszüge)
und Ihre Bankverbindung (IBAN)
- letztes Zeugnis

Wichtige Hinweise zum Datenschutz

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 und 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII), Wohngeldgesetz (WoGG) bzw. Bundeskindergeldgesetz (BKGG) erhoben.

Die Verarbeitung einschließlich Übermittlung sowie Nutzung (§ 67 Abs. 5 und 6 SGB X) der für die Bildungs- und Teilhabeleistungen erforderlichen Daten kann durch die in den o.g. Gesetzen näher bestimmten Sozialleistungsträger erfolgen.

Weitergehende Informationen zu Ihren datenschutzrechtlichen Informationsrechten nach Art. 13 und 14 DSGVO finden Sie auf der Homepage des Jobcenters Märkischer Kreis (www.jobcenter-mk.de) und auf der Homepage des Märkischen Kreises (www.maerkischer-kreis.de).

Datum

Unterschrift Antragsteller/in (bei Minderjährigen gesetzliche/r Vertreter/in)